

Ifd. Nr.	Absender	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	87 gleichlautenden Anregungen von Wahrburger Bürgern	<ul style="list-style-type: none"> - Lärmaktionsplan erfüllt nicht die Mindestanforderung an Lärmaktionspläne, da die zuständige Behörde hinsichtlich Schienenverkehrslärm nicht genannt wurde - es fehlt die Klarstellung, dass die HS SDL nicht die zuständige Behörde für Schienenlärm ist - Stand der Lärmaktionsplanung muss ersichtlich sein - Angaben der Bahn zur Lärmaktionsplanung vom November 2015 dürften überholt sein - zwischenzeitlich findet die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahnbundesamtes statt - dem Lärmaktionsplan der Stadt ist nicht zu entnehmen, ob und wie die Beteiligung der Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Schiene durch die Stadt wahrgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> - Nennung erfolgte in Punkt 6.2 (Seite 12) und 7.2 (Seite 17) - die Nennung wird nochmals unter Punkt 3 ergänzt (mit Anschrift) - auf den Plänen ist der Stand der Lärmkartierung vermerkt Straße: 2017 Schiene: 30.06.2017 - keine Änderung notwendig - lediglich eine Textpassage unter Punkt 8.2 ist aus der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des EBA (Eisenbahnbundesamt) enthalten - die Daten beziehen sich auf den Angaben des EBA zu den Plänen vom 30.06.2017 - die Daten wurden mit der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des EBA abgeglichen – es mussten keine Veränderungen vorgenommen werden - am 04.12.2017 (Redaktionsschluss 09.10.2017) wurde der Entwurf für die Auslegung vom Stadtrat beschlossen zu diesem Zeitpunkt war die Information über die 2. Phase der Öffentlich- 	<p>Ergänzung des Textteils in Punkt 3 – zuständige Behörde</p> <p>keine Änderung des Lärmaktionsplanes</p> <p>keine Änderung des Lärmaktionsplanes</p> <p>keine Änderung des Lärmaktionsplanes</p>

Ifd. Nr.	Absender	Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
		<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - es wird von der Stadt gefordert, in Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung des EBA eine Stellungnahme der Stadt abzugeben und die Bürger zu beteiligen - hierzu soll der Bau von Lärmschutzeinrichtungen vorgeschlagen werden - Maßnahmen zur Lärminderung müssen ergänzt werden - es muss ersichtlich sein, wie diese Forderungen gegenüber dem EBA geltend gemacht werden - Bitte um Mitteilung zur Berücksichtigung der Stellungnahme 	<p>keitsbeteiligung des EBA noch nicht bekannt (Info erhalten am 22.01.18)</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Information über die Bürgerbeteiligung der Bahn wurde am 25.01.18 auf den städtischen Internetseiten veröffentlicht - die Hansestadt Stendal hat eine Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Bahn abgegeben (07.03.2018) - Ergänzung von Lärmschutzmaßnahmen für Vinzelberg werden im Lärmaktionsplan aufgenommen - Hinweis auf den Verteiler / Empfänger des Lärmaktionsplanes wird ergänzt - Abwägungsergebnis wird mitgeteilt 	<p>Ergänzung des Textteils in Punkt 10.3 – Maßnahmenkatalog</p> <p>Ergänzung des Textteils Punkt 12</p> <p>keine Änderung des Lärmaktionsplanes</p>
2	Anregung mit 8 Unterschriften von Vinzelberger Bürgern	<ul style="list-style-type: none"> - besonders die Käthener Straße ist vom Lärm stark betroffen - Lärmschutzmaßnahmen sollen eingearbeitet werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung von Lärmschutzmaßnahmen für Vinzelberg werden im Lärmaktionsplan aufgenommen 	<p>Ergänzung des Textteils in Punkt 10.3 – Maßnahmenkatalog</p>